



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten),
Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 28.04.2022**

**Aufrechterhaltung des Liga-Spielbetriebs trotz Nutzung von Spielstätten für
Flüchtlinge**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der Einsatzbefehle der Hessischen Landesregierung haben einige Landkreise und kreisfreie Städte auch Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Diese stehen deshalb den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Einige Vereine spielen in den verschiedenen Ligen und müssen die von den Verbänden vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Diese sind aber in einigen Regionen nicht mehr erfüllbar.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung dieses Problem bekannt und wie beurteilt sie die Gefahr, dass in manchen Regionen Vereine jedenfalls in der kommenden Spielsaison nicht mehr an dem Ligabetrieb teilnehmen können?

Der Hessischen Landesregierung ist nach Rücksprache mit dem Landessportbund Hessen und den Sportfachverbänden ein solches Problem nicht bekannt. Die genannte Gefahr wird aktuell nicht gesehen.

Frage 2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Zusammenhang mit dem Einsatzbefehl?

Oberstes Ziel der Hessischen Landesregierung war und ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Deswegen mussten trotz der erweiterten Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen (EAEH) in Frankfurt ein Erstversorgungszentrum und in sechs Kreisen (Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Wetteraukreis, Vogelsbergkreis und Hochtaunuskreis) Notunterkünfte durch den Katastrophenschutz errichtet werden – diese wurden anschließend in die Verwaltung der EAEH übergeben.

In einigen Fällen mussten dafür auch Sporthallen belegt werden. Dabei war und ist es das vorrangige Ziel, diese Räumlichkeiten als erstes wieder freizugeben. Nachdem die Zahl der Flüchtlinge derzeit zurückgeht, werden diese Einrichtungen daher auch bis spätestens 11. Juni 2022 geschlossen und die Hallen stehen den Sportvereinen wieder zur Verfügung.

Frage 3. Wird die Landesregierung Kontakt mit den jeweiligen Sportverbänden aufnehmen, um eine kurzfristige Aussetzung mancher Zulassungsvoraussetzungen zu erreichen?

Die Hessische Landesregierung steht fortlaufend im Austausch mit dem Landessportbund Hessen und den Sportfachverbänden. Eine eventuelle Aussetzung von Zulassungsvoraussetzungen fällt in den Bereich der Autonomie des Sports.

Frage 4. Sieht die Landesregierung andere Lösungsansätze und wie verfolgt sie deren Umsetzung?

Siehe hierzu Antwort Frage 1 und 2.

Wiesbaden, 5. Juni 2022

Peter Beuth